



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/163/2018

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 31.10.2018
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.11.2018		öffentlich

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Sportgelände Neufahrn-Süd";
Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauG;
Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt**

Sachverhalt:

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 10.08.18

Umgang mit dem Niederschlagswasser: Im Entwurf der Satzung findet sich unter Buchstabe D, Nr. 2.2 der Hinweis, dass unverschmutztes Niederschlagswasser vorrangig über breitflächig über die belebte Oberbodenzone versickert werden soll. Diesen Hinweis begrüßen wir ausdrücklich! Unter Ziffer 2.3 findet sich dann ein Hinweis auf die Bemessung von Sickerschächten. Grundsätzlich ist eine Versickerung über den bewachsenen Oberboden zu bevorzugen. Wenn Regenwasser durch eine mindestens 20 bis 30 cm starke bewachsene Oberbodenschicht versickert, wird es in der Regel ausreichend gereinigt, um das Grundwasser vor schädlichen Verunreinigungen zu schützen. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollten unterirdische Versickerungsanlagen eingesetzt werden.

Fazit: Wir bitten Sie, folgenden Satz zu Beginn der Ziffer 2.3 zu stellen: „In begründeten Ausnahmefällen können unterirdische Versickerungsanlagen nach Abstimmung mit dem WWA München geplant werden. Sickerschächte sind nach der Neufassung des ATV-Arbeitsblatts A 138 und der Neufassung des Merkblatts M153 zu bemessen und zu errichten.“

In Hinblick auf die zukünftige Erstellung von Bebauungsplänen bitten wir darum, Flächen für eine Versickerung über den bewachsenen Oberboden, durch die Planung in Form von Festsetzungen, frühzeitig zu berücksichtigen.

Würdigung:

Die Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser und insbesondere zu unterirdischen Versickerungsanlagen werden zur Kenntnis genommen. Die Ziffer 2.3 der Hinweise durch Text wird entsprechend dem Textvorschlag des WWA ergänzt.

Soweit möglich wird bei zukünftigen Bauleitplanungen eine Versickerung über den bewachsenen Oberboden berücksichtigt.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Der Hinweis durch Text in der Bauleitplanung wird entsprechend dem Sachvortrag ergänzt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--